Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 34

Artikel: Unsere Tagung in Basel : 10. und 11. August

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fen des Arbeitsprinzipes: durch Selbsttätigseit zur Selbständigkeit zu führen. Und wir haben die Werte, die in diesen beiden Gedanken liegen, noch viel zu wenig ausgeschöpft in unsern Schulen. Hier aber haben wir beide Gedanken in ihrer letzten, aber auch in ihrer gefährlichsten und geradezu unheimlichen und

unvernünftigen Konsequenz. Dieser Pfingstgeist ist nicht Geist vom christlich en Pfingstfeste, das ist nicht der "Geist der Wahrheit", das ist Geist vom Geiste des "Weisen von Königsberg", der an allen übersinnlichen Wahrheiten zweifeln, der überhaupt an der Wahrheit verzweiseln lehrte.

Unsere Tagung in Basel.

10. und 11. August

Der Schweiz, fath. Erziehungsver = e in hielt seine Sitzung am 10. August ab. Weil die Sitzungszeit mit den Festgottesdiensten vielleicht etwas kollidierte, war der Besuch schwach. Der H. Br. Präsident Pfr. Redaktor I. Megmer, Bagen (St. G.), referierte über "näch ftliegende caritative und erzieherische Aufga= ben bes ich weiz. tath. Erziehungsverein s." Er nannte hier vorab die Gründung von fatholisch geführten Anstalten für anormale (blinde, taubstumme, früppelhafte) Kinder. (Bezüglich der blinden Kinder wird von zuständiger Seite gerade gegenwärtig ein entscheidender Schritt getan, und wenn der kathol. Erziehungsverein hier dann seine werktätige Unterstützung zusagt, so wird es die Blindenfürsorgevereine herzlich freuen. D. Sch.) Weiter regte der Berr Referent die Beranftaltung eines jährlich wiederkehrenden Jugendsonntages an, der in allen Gemeinden die Jugendpflege und die Berufsberatung dem Volte recht fehr ans Berg legen sollte. Im Anschluß an die Jugendpflege muß auch die Mütterpflege genannt werben, da eine gute Jugend gute Mütter zur Vorbedingung hat. Also Müttersonntage!

Hr. Ig. Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach, sprach sodann über die Lehrer Exerzitien frage, die bereits in letter Nummer berührt wurde. Die finanzielle Unterlage ist nun geregelt; ein hochherziger Kollege hat außerdem den subventionierenden Bereinen seine tatkräftige Unterstützung zugesagt. Man ben üte also gleich diesen Herbst noch die gebotene Gelegenheit (Feldfirch: 1.—5. Sept. und 6.—10. Oft.). Dem Besucher verbleiben nur mehr die Reisekossen, die übrigen Spesen werden durch die subventionierenden Bereine gedeckt (Kostgeld, Exerzitienmeister etc.). Wir verweisen auf die entsprechenden Mitteilungen an anderer Stelle.

Die Sitzung der Sektion für Erziehung und Unterricht vom Montag war außerordentlich start besucht. Der sehr geräumige "Grüne Saal" erwies sich als zu klein, man mußte einen angrenzenden Saal dazu öffnen. Unter den Ehrengästen bemerkten wir u. a. auch Hrn. Bundesrat Musp. Hr. Nat.=Rat Hans von Matt, Präsident des Schweiz. kath. Schulvereins, präsidierte. Hr. Prof. Dr. B. Frischtopf, Luzern,

Porch in febr interessantem Vortrag "Jugendpflege und Sport." Er gab zunächst einen furzen Abrif über die Entwicklung des Sportes und beffen Burdigung, die bedingt ift durch die Stellungnahme zu den Weltanschauungsfragen überhaupt. Harmonische Ausbildung der Leibes= und Seelenkräfte sei das Ziel des Sportes. Leibesübungen und Sport find, wenn vernünftig betrieben, vom hygienischen Standpunkte aus zu empfehlen. Im Uebermaß betrieben, werden sie schädigend auf die Entwicklung des Körpers einwirken; daher das Ueberhandnehmen von Bergschwächen bei leidenschaftlichen Spörtlern. Leibesübungen und Sport muffen bem Alter und ber Körperdisposition angepaßt werben, vor allem beim weiblichen Geschlecht. Die einseitige Refordsucht ist durchaus zu verponen. Für die Jugend Schulbäber, Ferienfolonien sollten Spielpflege, zur Sebung der physischen Kraft beitragen. Auch auf die Geistesbildung und auf die Ausbildung des Charafters haben Sport und Körperübungen einen guten Einfluß. Die Wettfampfe muffen ihre Bergeistigung erfahren. Das ethisch=religiöse Mo= ment follte dabei nicht zurückgeftellt werden, daber bie Forderung der fonfessionellen Sportvereinigun= Behörden und Erzieher werben eingelaben, diesen wichtigen Fragen ihre besondere Aufmertsamteit zu widmen. Mit Recht wurde dieses febr aktuelle und wichtige Thema dem hochw. Herrn Referenten warmstens verbantt. Wir hoffen, unsern Lefern in einer spätern Nr. diesen wertvollen Vortrag im Wortlaut bringen zu können.

Heftor der Universität Freiburg, sprach in einem stündigen sessenden Bortrage über die sehr interessante, aber zum Teil immer noch dunkle und schwierige Frage der Psp. do = Unalpse. Er ging dabei besonders von den sehr gewagten, z. T. ganz unsinnigen Spstemen aus, die Freud in Wien auf diesem Gediete aufgestellt. Wahres dei Freud sei eigentlich nur das, was nicht von Freud herrrührt. Das ist das verdiente vernichtende Ureil, das die Wissenschaft über diesen Mann und sein Spstem sprechen muß.

Ein für die gesamte Lehrerschaft hochaktuelles Thema hatte Hr. Ulrich Hilber, Lehrer in Wil, zu behandeln: "Der Abrüstungsge= banke in der heutigen Bolksschule". Nach Abrüstung rusen Jugend und Lehrer. Schuld an der Ueberbürdung tragen zum Teil die Inspektionen, die Prüfungen, die Lehrer selber, die Lehrmittel. Man unterrichte fesselnd, das tägliche Leben vor Augen. Eine Begrenzung des Stosses sonzentration des Lehrers wirken wegweisend. Der Lehrer und sein ganzer Unterricht seien verankert im lebendigen Christentum. Gottes Segen muß uns helsen.

Auch dieses, auf reicher persönl. Erfahrung und dem tiesen Berständnis für unsere brennenden Schulsfragen beruhende Referat wurde aufs beste verbantt. Es wird in der "Volksschule" erscheinen.

Eine Diskussion war infolge vorgerückter Zeit nicht mehr möglich. Wir bedauern das aufrichtig; benn durch eine eingehende Besprechung aus der Mitte der Zuhörerschaft hätten insbesondere der erste und der dritte Vortrag noch manche wertsvolle Ergänzung erfahren und zu praktischen Entschlüssen geführt. Beide Themata sind hochaktueil und rusen einer eingehenden Diskussion in allen Erzieherkreisen.

In der juristischen Settion fam eine Frage zur Sprache, die ben Erzieher nicht weni= ger interessiert als den Juristen. Hr. Univ.=Prof. Dr. Ul. Lampert Horach über "schweizerische Rechtsfragen auf bem Gebiete ber religiösen Rindererziehung." - Das Kind hat ein natürliches Recht auf Erziehung; willfürliche Verfügung über die religiose Erziehung ist daher nicht zulässig. Die väterliche Gewalt soll nicht auf Rosten des mütterlichen Einflusses ausgediehnt werden. Wegen der untergeordneten Stellung der Frau stehen ihrer Eingehung einer gemischten Che große Gewissensbedenken gegenüber. Art. 49 B.=B., Abs. 3, läßt die väterliche Gewalt allein entscheiben, widerspricht aber dem Natur= recht und bem driftlichen Geifte. Rindererziehungs= verträge zwischen konfessionell verschiedenen Berlobten werden für zuläffig gehalten. Der Inhalt soll nicht der Staatsgewalt unterworfen sein. Die Freihoit des einen Teils ift beschränkt durch die Freiheit des andern. Der Art. 49 will die Erziehungsberechtigung gegen Eingriffe von dritter Seite schützen. Das Vormundschaftsrecht des 36B. hat der Beimatbehörde Einfluß eingeräumt auf die religiösen Interessen ber Mündel. Es muß zu

einer Verfügung aber objektive Veranlassung vorliegen, z. B. Fehlen einer elterlichen Willenskundgebung. Eine solche ist unbedingt zu achten. So die Rommentare; abweichender Auffassung ist das Bundesgericht, das die Entscheidung der Heimatbehörde der elterlichen gleichstellt. International wird das Recht des Heimatstaates anerkannt. Bei der Wahl des Vormundes soll auf das religiöse Bekenntnis Rücksicht genommen werden, angesichts seiner Wichtigkeit für die Erziehung. Ausdehnung der elterl. Organisationen wäre sehr wünschenswert.

Aus der Diskuffion heben wir nur ein paar Kernsätze hervor.

Br. Dr. J. Raufmann, Zürich: scharf unterschieden werden zwischen der natürlich begründeten elterlichen Gewalt und dem fünstlichstaatlichen Institut ber Vormundschaft. In ber Einräumung der vollen elterlichen Gewalt an die Mutter liegt nichts Verfassungswidriges. Der Vormund foll grundfätilich selbständig handeln, wenn er Bater ware. Redner trat entschieden für das Persönlichkeitsrecht des Kindes auf seine Konfession ein; eine nachträgliche Uenderung der Ronfession ist abzulehnen. Geistliche, Lehrer, Taufpa= ten usw. find berechtigt, ihr Interesse an der Er= ziehung des Kindes auf dem Beschwerdewege zu wahren. In der Diaspora fehlen leider vielfach die fatholischen Vormunder. Oft trifft die Urmenbehörde zu weitgebende Entscheidungen. Auftlärung der katholischen Eltern tut not. Wie steht es mit bem Dispensationsrecht gegenüber bem Moralunterricht? - Br. Bundesrichter Dr. Strebel bezeichnet diese erzieherischen Fragen als die Schwierigsten für die Rechtsprechung. Die ftaats= rechtliche Abteilung des Bundesgerichts kann oft nur gegen Willfur eingreifen und ift an die Tatsachenfeststellungen der Vorinstanzen gebunden. Redner verweift auf einen jungften Entscheid des Bundesgerichts, der das religiöse Interesse des Rindes erfreulich mahrt. Elternvereinigungen find nur denkbar für große Ortschaften. Das selbstän= dige Interesse des Kindes muß noch mehr anerfannt werden. Auf dieses und jenes Diskussions= thema, das ebenfalls Erziehungsfragen berührte, werden wir später noch zurückfommen.

NB. Dem Berichte in Nr. 33 ist noch nachzutragen, daß dier Seftionsbeitrag an die Zentralfasse für Aktiv- und Passivmitglieder auf Fr. 1 pro Person und Jahr herabgesetzt wurde.

Auf, zu den hl. Exerzitien! — Eine Frohbotschaft!

Ueber alles Erwarten glatt und nobel konnte die Exerzitien frage in den beiden Versamm= lungen des kath. Lehrervereins der Schweiz und des Schweiz. kath. Erziehungsvereins am Katholikentag in Basel gelöst werden. Der für die Exerzitien so begeisterte Herr Bezirkslehrer Ignaz Fürst von Trimbach klärte die Situation durch ein prächtiges Reserat nach allen Seiten gründlich ab und schuf